

Info-Blatt zur Mediation beim Güterichter¹

Warum Mediation beim Güterichter (auch) beim Amtsgericht Bückeburg?

Mediation ist ein weltweit anerkanntes, in jedem Verfahrensstadium anwendbares Verfahren der Konfliktregelung, bei dem die Parteien eines Konfliktes mit Unterstützung eines unparteiischen Dritten (Mediator/-in) einvernehmliche Regelungen suchen, die ihren Bedürfnissen und Interessen dienen.

Der Mediator entscheidet den Konflikt nicht, er nimmt die Rolle eines Verhandlungsmanagers ein.

Die Betroffenen wissen selbst oft am besten, was ihnen am meisten dient. Ziel einer Mediation ist es, den Parteien Hilfe dafür zur Verfügung zu stellen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt nach kreativen Lösungen zu suchen. Die Lösung soll den Interessen beider Parteien möglichst gerecht werden, zumindest aber den Interessen des jeweils anderen nicht schaden. Eine Konfliktlösung ohne Gewinner und Verlierer, im Idealfall sogar mit zwei Gewinnern.

Mediation beim Güterichter als alternative Konfliktlösung

Für bereits hier anhängige Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten bietet deshalb das Amtsgericht Bückeburg als alternative Form der Konfliktlösung „Mediationsgespräche“ auf freiwilliger Basis an.

Die Parteien und ihre Rechtsanwälte können sich der Hilfe eines Güterichters, der speziell in Mediationstechniken geschult ist, bedienen und der im Konflikt als neutraler Dritter vermittelt. Dies ist niemals der gesetzliche, streitentscheidende Richter. Im Mediationsverfahren trifft der Güterichter keine Entscheidung über den Streit der Parteien. Er gibt den Parteien damit auch keine rechtlichen Hinweise. Vielmehr entwickeln diese unter seiner Moderation selbständig eine sinnvolle, verbindliche, umfassende und nachhaltige Problemlösung. Dies ist gerade bei Parteien, die aus familiären, geschäftlichen oder anderen Gründen auch nach Beendigung eines Rechtsstreites miteinander zu tun haben, ein unschätzbare Vorteil gegenüber einer streitigen Entscheidung etwa durch Urteil.

Das Mediationsgespräch vor dem Güterichter findet grundsätzlich mit den Parteien und ihren Rechtsanwälten statt, deren Kenntnis und Einordnung der rechtlichen Situation Voraussetzung für eine erfolgreiche Konfliktlösung ist. Zudem helfen die Rechtsanwälte ihren Mandanten dabei, den notwendigen Tatsachenstoff in das Gespräch einzubringen.

Das Gespräch ist nicht öffentlich. Es wird vertraulich geführt. Dadurch ist es den Parteien möglich, auch solche Dinge zu äußern, die in einem öffentlichen Verfahren nicht zur Sprache kämen. Sollte es im Rahmen der Mediation nicht zur Konfliktlösung kommen und das streitige Verfahren weitergeführt werden, wird der Güterichter von den Parteien nicht als Zeuge benannt.

Es können auf Wunsch der Parteien auch weitere Personen an dem Gespräch beim Güterichter beteiligt werden. Der Güterichter sorgt für eine faire und konstruktive Gesprächsatmosphäre. In fast jedem Konflikt lassen sich - zunächst nicht erkennbare - Lösungen finden, die für die Parteien akzeptabel sind und ihren Bedürfnissen entsprechen. Der im Klageweg ausgetragene Streit ist häufig nur die „Spitze des Eisberges“, in der Klärung der wahren Interessen der Parteien und der Ursache der Auseinandersetzung liegt die Lösung des Konfliktes.

Die Dauer einer Mediationsverhandlung beim Güterichter ist (nicht zwingend) auf zwei Stunden ausgelegt, um in überschaubarer Zeit zu konstruktiven Lösungen zu kommen. Nötigenfalls wird ein weiterer Termin anberaumt.

Soweit die Beteiligten während der Mediation beim Güterichter zu dem Ergebnis kommen, dass die Mediation für sie nicht die richtige Konfliktlösungsmöglichkeit bietet, kann der Güterichter – im ausdrücklichen Einverständnis der Parteien und deren Rechtsanwälten – andere Methoden der Konfliktbeilegung anbieten, etwa das Gespräch als Vergleichsgespräch fortzusetzen (vgl. § 278 Abs. 5 Satz 2 ZPO).

Wichtigste Vorteile der Mediation beim Güterichter zusammengefasst

- Im Mediationsverfahren beim Güterichter steht den Parteien selbst mehr Zeit als im

¹ Die ausschließlich männliche Form wurde nur zur besseren Verständlichkeit des Textes gewählt, sie schließt aber immer die weibliche Form ein.

Gerichtsverfahren zur Verfügung. Hintergründe des Konfliktes und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet werden. Im Mittelpunkt stehen die Parteien und ihre Bedürfnisse und nicht das rechtliche Problem.

- Die Parteien erarbeiten ihre eigene Lösung, so dass die Chancen, durch diese auch für die Zukunft eine tragfähige Beziehung zueinander zu erneuern oder zu erhalten, deutlich steigen.
- In der Mediation beim Güterichter können auch weitere Konflikte besprochen und einbezogen werden, die in einem Gerichtsverfahren keine Berücksichtigung fänden.
- Es können auch Personen außerhalb des Rechtsstreites teilnehmen, sofern dieses von den Parteien als hilfreich angesehen wird (z. B. Ehepartner, Geschwister, Nachbarn oder Geschäftspartner).
- Die Mediation beim Güterichter ist nicht öffentlich und vertraulich. Sollte das Verfahren nicht erfolgreich sein, erfährt der entscheidende Richter nichts vom Inhalt des Mediationsgespräches beim Güterichter.
- Termine zum Mediationsgespräch beim Güterichter können kurzfristig vereinbart werden, so dass mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens beim Güterichter keine

nennenswerten zeitlichen Verzögerungen verbunden sind.

- Durch das Mediationsverfahren beim Güterichter entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten. An außergerichtlichen Kosten entstehen eine Verfahrensgebühr, eine Terminsgebühr und bei einvernehmlicher Beendigung des Mediationsgespräches beim Güterichter eine Einigungsgebühr. Für die Dauer der Mediation beim Güterichter wird das gerichtliche Verfahren zum Ruhen gebracht, der Lauf von Fristen ist gehemmt. Ist die Mediation erfolgreich, kann der Güterichter Richter einen Vergleich oder andere prozessbeendende Erklärungen zu Protokoll nehmen. Scheitert die Mediation beim Güterichter und kommt auch eine andere Konfliktbeilegung nicht in Betracht (vgl. § 278 Abs. 5 Satz 2 ZPO), wird das streitige Verfahren wieder aufgenommen und vom zuständigen Richter weitergeführt, so dass das Mediationsverfahren beim Güterichter keine nachteiligen Auswirkungen auf das dann folgende gerichtliche Verfahren hat.

Kontakt

Wer das Mediationsangebot beim Güterichter beim Amtsgericht Bückeburg in Anspruch nehmen möchte oder nähere Informationen wünscht, wende sich bitte an die eigens dafür eingerichtete Geschäftsstelle Abt. 35.

Schlichten statt richten Konflikte einvernehmlich lösen